

Behauptungen betreffend die Präsenz ruandischer Truppen im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo sowie betreffend die Unterstützung der bewaffneten Gruppen im Osten des Landes durch die Regierung der Demokratischen Republik Kongo untersuchen können, erklärt erneut, dass beides unannehmbar wäre und die Fortsetzung des Friedensprozesses untergraben würde, und betont, dass jede fortdauernde militärische Aktivität im Osten der Demokratischen Republik Kongo schädliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Mission zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung oder Neuansiedlung bewaffneter Gruppen haben würde;

17. *ersucht* die Mission, dem Rat so bald wie möglich über die Ergebnisse ihrer in Ziffer 16 genannten Untersuchungen Bericht zu erstatten;

18. *bekundet seine Unterstützung* für die vom Generalsekretär in Ziffer 59 seines letzten Berichts festgelegten allgemeinen Orientierungen für die Rolle der Mission bei der Unterstützung des Friedensprozesses³³ und bringt seine Absicht zum Ausdruck, seine diesbezüglichen Empfehlungen zu berücksichtigen;

19. *bekundet erneut seine volle Unterstützung* für die Mission und für die Anstrengungen, die sie weiter unternimmt, um den Parteien in der Demokratischen Republik Kongo und in der Region dabei behilflich zu sein, den Friedensprozess voranzubringen, und betont, wie wichtig es ist, dass die Mission mit der Phase III der Dislozierung im Einklang mit Resolution 1445 (2002) vom 4. Dezember 2002 voranschreitet;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4723. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4756. Sitzung am 16. Mai 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴:

"Der Sicherheitsrat verurteilt die jüngsten Tötungen, die Gewalt und die sonstigen Menschenrechtsverletzungen und Greuelthaten in Bunia sowie die Angriffe auf die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik

Der Rat fordert alle Parteien in der Region auf, jede Unterstützung bewaffneter Gruppen einzustellen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Wiederherstellung des Friedens in Ituri gefährden könnten, insbesondere die Arbeit der Übergangsverwaltung von Ituri, und bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität der Demokratischen Republik Kongo über ihr gesamtes Hoheitsgebiet.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Bunia und verlangt, dass alle Parteien vollen und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfslieferungen gewähren und die Sicherheit der humanitären Helfer gewährleisten. Er fordert außerdem die Gebergemeinschaft auf, die humanitären Organisationen weiter zu unterstützen.

Der Rat würdigt die von dem Personal und den Kontingenten der Mission in Ituri unter sehr schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit und unterstützt sie vorbehaltlos.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Generalsekretärs, die dringliche humanitäre und Sicherheitslage in Bunia anzugehen, namentlich durch Optionen für die Entsendung einer internationalen Noteinsatztruppe, und ermutigt ihn, die diesbezüg-